

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Schaf (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Subventionen und Beihilfen für das Zalando-Logistikzentrum Erfurt

Am 8. Januar 2026 hat laut Medienberichten der Modehändler Zalando angekündigt, seinen Standort in der Stadt Erfurt Ende September 2026 zu schließen. Früherer Berichterstattung ist zu entnehmen, dass das Land 22,4 Millionen Euro im Zuge der Ansiedlung des Zalando-Logistikzentrums in der Stadt Erfurt bewilligt habe. Die angekündigte Schließung wirft angesichts der für die Ansiedlung und den Betrieb durch das Land gewährten Finanzhilfen erhebliche Fragen zur Verwendung von öffentlichen Mitteln, zu bestehenden Förderbedingungen sowie zu möglichen Rückforderungsansprüchen auf.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 8. Januar 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Januar 2026 beantwortet:

1. Wann und in welcher Höhe hat der Freistaat Thüringen dem Unternehmen Zalando im Zusammenhang mit der Ansiedlung und dem Betrieb des Zalando-Logistikzentrums Erfurt Subventionen oder sonstige Beihilfen, unter Bezugnahme auf konkrete Bedingungen und Auflagen, gewährt?

Antwort:

- a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW):

Im Jahr 2012 erhielt die Zalando Logistics SE & Co. KG (damalige MyBrands Zalando eLogistics GmbH & Co. KG) einen Zuschuss im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Höhe von 22 127 817,56 Euro.

Die Förderung war an folgende Auflagen/Bedingungen geknüpft:

- Zweckbindung: Der Investitionszuschuss wurde zweckgebunden für die Ansiedlung einer Betriebsstätte in 99098 Erfurt zur Erbringung von logistischen Dienstleistungen gewährt.
- Arbeitsplatzverpflichtung: Bis zum Maßnahmenende (31. Dezember 2014) waren 500 Dauerarbeitsplätze für betriebsangehörige Beschäftigte zu schaffen und für mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens zu besetzen.
- Umsatzaufgabe: Das Vorhaben wurde mit der Auflage bewilligt, dass im vierten und fünften Jahr nach dem festgelegten Maßnahmenende mehr als 50 Prozent des Gesamtumsatzes der Betriebsstätte durch logistische Dienstleistungen erzielt werden.
- Verbleibensfrist: Die mit dem Zuschuss geförderten Wirtschaftsgüter mussten nach Abschluss des Vorhabens mindestens fünf Jahre lang in der geförderten Betriebsstätte verbleiben und ausschließlich dort für den oben genannten Zuwendungszweck zum Einsatz kommen.

- Zweckbindungsfrist: Nach Abschluss des Vorhabens war die Fortdauer der geförderten Tätigkeit in der geförderten Betriebsstätte mindestens fünf Jahre (bis zum 31. Dezember 2019) sicherzustellen.
- Der Zuschuss wurde nur für den Teil der Investitionskosten gewährt, der 500 000 Euro für jeden zusätzlich geschaffenen Arbeitsplatz, der mit betriebsangehörig Beschäftigten besetzt wird, nicht übersteigt.
- Neben den in der GRW-Richtlinie vom 1. Dezember 2011 aufgeführten Kosten, durften in der geförderten Investitionssumme keine Wirtschaftsgüter, die von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen hergestellt oder erworben wurden sowie keine selbst hergestellten Wirtschaftsgüter enthalten sein.
- Mietobjekt: Der Zuschussanteil wurde unter der Bedingung gewährt, dass das Mietobjekt in der geförderten Betriebsstätte bis zum Ende der Zweckbindefrist eigenbetrieblich genutzt wird. Die Nutzung hatte unmittelbar nach Fertigstellung/Übergabe zu erfolgen.
- Der Mietvertrag musste eine unkündbare Grundmietzeit (bis mindestens fünf Jahre nach Investitionsende) enthalten und den gewährten Zuschuss berücksichtigen.

b) Landesbürgschaft zugunsten der gewerblichen Wirtschaft

Zur Mitfinanzierung der Errichtung des Logistikzentrums in Erfurt wurde dem Unternehmen im Jahr 2012 außerdem eine Landesbürgschaft zugunsten der gewerblichen Wirtschaft in Höhe von 10 000 000 Euro für Investitionskredite in Höhe von 12 500 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Neben den Bestimmungen der „Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften durch den Freistaat Thüringen zu Gunsten der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe“ vom 30. April 2009 und den „Allgemeinen Bestimmungen für Thüringer Landesbürgschaften – Mandatar: PricewaterhouseCoopers“ in der Fassung vom 5. November 2007 galten folgende Auflagen:

Das Unternehmen musste die Vorfinanzierung von Zuschüssen sowie etwaige Kostenüberschreitungen aus Konzerneigenmitteln decken und Geschäfte mit verbundenen Unternehmen zu marktüblichen Konditionen abwickeln. Geförderte Wirtschaftsgüter mussten grundsätzlich mindestens fünf Jahre im Betrieb verbleiben. Zudem war eine umfassende Prüfungs- und Auskunftspflicht gegenüber dem Land, dem Bund und der EU-Kommission zu akzeptieren, bei der der Bürgschaftsnehmer die Prüfungskosten trägt.

c) Demonstrationsvorhaben

Im Jahr 2017 erhielt die Zalando Logistics SE & Co. KG 96 000 Euro im Wege der Projektförderung im Rahmen der Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und Demonstrationsvorhaben für eine nachhaltige und zukunftsfähige Energieerzeugung und -nutzung in Unternehmen (GREEN invest). Der Zuschuss war zweckgebunden für eine Studie mit dem Thema: Photovoltaik-Stromspeicherung und -nutzung in Distributionszentren mit Flurfördertechnik – „Smart Green Warehouse“, welche unmittelbar bezogen war auf das geplante Investitionsvorhaben. Auflage war, diese Studie erstellen zu lassen.

2. Welche vertraglichen Bindungsfristen, Rückzahlungs- oder Sanktionsregelungen sind mit den gewährten Fördermitteln verbunden und werden sie durch die angekündigte Schließung des Standorts Erfurt zum 30. September 2026 ganz oder teilweise verletzt?

Antwort:

a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Da bereits alle Zweckbindungs- und Überwachungsfristen (fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens) am 31. Dezember 2019 abgelaufen sind, liegen keine Verletzungen durch die Schließung des Standorts vor. Die Arbeitsplatzzielstellung (Schaffung von 500 Dauerarbeitsplätze für betriebsangehörige Beschäftigte) wurde zum Zeitpunkt des Investitionsabschlusses deutlich übererfüllt.

b) Landesbürgschaft

Die Bürgschaft wurde im Jahr 2022 zurückgegeben. Es bestehen keinerlei Verpflichtungen seitens des Unternehmens.

c) Demonstrationsvorhaben

Da das Vorhaben abgeschlossen ist, ergeben sich durch die Schließung des Standorts keine Auswirkungen auf die Förderung.

3. Wie reagiert die Landesregierung auf die angekündigte Schließung des Zalando-Standorts in der Stadt Erfurt im Hinblick auf die Durchsetzung möglicher Rückforderungsansprüche gegenüber dem Unternehmen Zalando?

Antwort:

Es bestehen keine Rückforderungsansprüche.

Boos-John
Ministerin